

## B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplanentwurf über Art und Maß der baulichen Nutzung der  
Gemeinde S ü d k a m e n.

Um die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde S ü d k a m e n zu ordnen, wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes ein Bebauungsplanentwurf über Art und Maß der baulichen Nutzung aufgestellt.

Die Abgrenzungen einzelner Gebiete, wie Dorfgebiete, reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete und Gewerbegebiete, wurden im Einvernehmen der Landesplanungsgemeinschaft, hier dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, festgelegt. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat bestätigt, daß die Abgrenzungen den Zielen der Landesplanung nicht widersprechen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes sind die Behörden und die Stellen beteiligt worden, die Träger öffentlicher Belange sind.

Bei der Festlegung der einzelnen Baugebiete wurden die Vorbehaltszonen des Lippeverbandes und die Anbauverbotszonen an klassifizierten Straßen berücksichtigt.

Durch diesen Bebauungsplanentwurf entstehen der Gemeinde weder Kosten, noch ist eine bodenordnerische Maßnahme erforderlich.

Südkaamen, den 20. Febr. 1965

Der Bürgermeister:



*Kaamen*